

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Waldbreitbach für das Haushaltsjahr 2025

vom 20. Juni 2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldbreitbach hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.813.702,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.914.091,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	<u>-100.389,00 €</u>

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-569.308,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.365.750,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.326.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.960.750,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.530.058,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	3.960.750,00 €
zusammen auf	<u>3.960.750,00 €</u>

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **0,00 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 6.968.000,00 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 345 v. H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 705 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,00 €
für den zweiten Hund	180,00 €
für jeden weiteren Hund	400,00 €
für jeden gefährlichen Hund	1.125,00 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Tourismusbeitrag gem. 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Tourismusbeitragssatzung auf 5 v. H. des Messbetrages.

2. Gästebeitrag gem. § 5 Abs. 1 Gästebeitragssatzung

- für Gäste ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 0,30 Euro,
- für Gäste ab Vollendung des 15. Lebensjahres 0,60 Euro,
- pauschalisierter Jahresbeitrag für eigene Wohngelegenheiten 50,00 Euro.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	5.226.367,32 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	5.226.367,32 Euro,
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	5.125.978,32 Euro.

Waldbreitbach, den 20. Juni 2025

Ortsgemeinde Waldbreitbach

gez. Kukla

- Kukla -
Ortsbürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Die Genehmigung des unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Investitionskredite wird für das Haushaltsjahr 2025 zunächst auf 3.912.750,- € beschränkt.
2. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 6.968.000,- € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

23. Juni 2025 bis 01. Juli 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich aus.

Waldbreitbach, 20. Juni 2025
Ortsgemeinde Waldbreitbach

gez. Kukla

Kukla, Ortsbürgermeisterin